

# Tarifpolitische Info



**Gewerkschaft  
der Polizei**

## Tarif- und Besoldungsrunde Bund und VKA 2016

### Beschlussfassung der öD-Gewerkschaften nach intensiven Diskussionen

**Berlin.** Nach intensiven Diskussionen hat die Bundestarifkommission des öD unter Beteiligung der Gewerkschaften GdP, GEW und IG BAU am heutigen Tag ihre Beschlussfassung für die kommende Tarifrunde mit Bund und VKA erstellt (Auftaktrunde 21. März 2016).

#### **Folgende Forderungen wurden beschlossen:**

##### **I. Entgelterhöhungen**

1. Die Tabellenentgelte des TVöD, des TV-V und des TV-N sollen um 6 Prozent erhöht werden.
2. Die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 100 Euro monatlich erhöht werden.
3. Die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als 12 Monate betragen.
4. Die Ergebnisse sollen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes übertragen werden.

##### **II. Auszubildende**

1. Die Auszubildenden sollen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung unbefristet im erlernten Beruf übernommen werden.
2. Die Dauer des Erholungsurlaubs soll für alle Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten 30 Arbeitstage im Jahr betragen.
3. Es soll ein Arbeitgeberbeitrag zur Steigerung der Ausbildungsqualität (z. B. Ausbildungsmittel, Fahrtkosten) geleistet werden.

##### **III. Befristungen**

Sachgrundlose Befristungen sollen ausgeschlossen werden.

##### **IV. Altersteilzeit**

Die Regelungen zur Altersteilzeitarbeit sollen über den 31. Dezember 2016 hinaus verlängert werden.

Die Bundestarifkommission für den öD lehnt jeden Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung) ab.

Dem Beschluss sind Diskussionen um eine soziale Komponente, Zusatzversorgung, Auswirkungen einer Entgeltordnung VKA sowie um übrige Forderungsbestandteile (z. B. Altersteilzeitarbeit, leistungsorientierte Bezahlung etc.) vorangegangen.

##### **Die stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Kerstin Philipp sagte am Donnerstag in Berlin:**

„Seit Jahren erleben wir, dass den öffentlichen Arbeitgebern kein Argument zu schwach ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.“

Der Präsident der VKA, Thomas Böhle, hatte bereits im Vorfeld versucht, die Flüchtlingskrise gegen die Forderungen der Beschäftigten auszuspielen.

Jetzt die Flüchtlinge ins Feld zu führen, so Kerstin Philipp, sei unverfroren. Richtig ist vielmehr, dass gerade die Polizei und die vielen Beschäftigten in den Kommunen zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms Übermenschliches geleistet haben. Dafür hat ihnen die Bevölkerung großen Respekt und hohe Anerkennung gezollt. Es wird endlich Zeit, dass auch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sich aus ihren bürokratischen Höhen in die reale Arbeitswelt begeben und den Beschäftigten des öD das zugestehen, was ihnen gebührt.“





## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 50.000,- € Vermögensschäden,
  - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 1.100,- € Verlust von Verwarnungsböcken.
  - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden,
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

### a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 193,80 € bei **unbegrenzter** Deckung.

### b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

### c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)